

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 130.

Halle, Sonntag den 7. Juni

1863.

Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Berlin, d. 5. Juni. Se. Majestät der König haben gerucht: Die Kreisgerichts-Räte Rockstroh in Norbhausen und Neumann in Brandenburg zu Appellationsgerichts-Räthen, ersteren in Frankfurt und letzteren in Naumburg, zu ernennen. — Der Dr. phil. Heinrich Barth hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königlichen Universität, und der bisherige Privatdocent Dr. Richard Foerster in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Die in §. 4 der Preserverordnung vom 1. Juni citirten, auf die Verleger fortan anzuwendenden Paragraphen des Disciplinargesetzes für nicht richterliche Beamte lauten:

§. 31. Bei den Provinzialbehörden werden die Disciplinargesetze in besonderen Benachrichtigungen erledigt, an welchen mindestens drei stimmberühmte Mitglieder Theil nehmen müssen. In diesen Benachrichtigungen steht, bei den Regierungen, den Ministereisen denselben nur dasjenige Stimmrecht zu, welches ihnen durch die allgemeinen Vorschriften für Verhandlung im Plenum beigelegt ist. Bei den übrigen Provinzialbehörden nehmen an den zur Erledigung der Disciplinargesetze bestimmten Benachrichtigungen nur die etatsmäßigen Mitglieder und diejenigen Theil, welche eine etatsmäßige Stelle versehen.

Bei den Eisenbahn-Commissariaten tritt zur Erledigung der Disciplinargesetze der ein für alle Mal hierzu bestimmte Commissarius der Verwaltung, in deren Bezirk das Eisenbahn-Commissariat seinen Sitz hat, in Berlin der Justizminister des Reichsministeriums ein. Alle in dieser Weise zur Theilnahme Berechtigten haben ein volles Stimmrecht, auch wenn die Behörde sonst keine kollegialische Einrichtung hat.

§. 35. Bei der mündlichen Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden soll, steht zuerst ein von dem Vorsitzenden der Behörde aus der Zahl ihrer Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Der Angekündigte wird vernommen. Es wird darauf der Bescheid der Staatsanwaltschaft mit seinem Vor- und Antrage und der Angekündigte in seiner Vertretung gehört. Dem Angekündigten steht das letzte Wort zu. — §. 36. Wenn die Behörde auf den Antrag des Angekündigten oder des Beamten der Staatsanwaltschaft oder auch von Amts wegen die Vernehmung eines oder mehrerer Zeugen, sei es durch einen Commissar oder mündlich vor der Behörde selbst, oder die Verheißung anderer Mittel zur Aufklärung der Sache für angemessen erachtet, so erläßt sie die erforderliche Verfügung und verlegt nöthigenfalls die Fortsetzung der Sache auf einen andern Tag, welcher dem Angekündigten bekannt zu machen ist. — §. 37. Der Angekündigte, welcher erscheint, kann sich des Beistandes eines Advokaten oder Rechtsanwalts als Vertheidiger bedienen. Der nicht erscheinende Angekündigte kann sich durch einen Advokaten oder Rechtsanwalts vertreten lassen. Der Disciplinarbehörde steht es jedoch jederzeit zu, das persönliche Erscheinen des Angekündigten unter der Warnung zu verbieten, daß bei seinem Ausbleiben ein Vertheidiger zu seiner Vertretung nicht werde zugelassen werden. — §. 38. Bei der Entscheidung hat die Disciplinarbehörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach ihrer freien, aus dem ganzen Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Anklage für begründet zu erachten. Die Entscheidung kann auch auf eine bloße Ordnungstrafe lauten. Die Entscheidung, welche mit Gründen versehen sein muß, wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet und eine Ausfertigung derselben dem Angekündigten auf sein Verlangen ertheilt. — §. 39. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

Der Einbruch, welchen die Verordnung vom 1. Juni auf die Provinzialpresse gemacht hat, ist wo möglich noch größer, als der auf die hiesige Presse. Die „Kölnische“ und die „Magdeb. Zeitung“ z. B. enthalten sich jeder Äußerung über die innere Lage selbst in Correspondenzen. Der Redacteur der „Rheinischen Zeitung“, F. Siebe, nennt es eine Pflichtverletzung, wenn die Verleger freisinniger Blätter durch unpersönliche Haltung ihre Existenz aufs Spiel setzen und erklärt zugleich, daß er selbst die Redaction nur so lange interimistisch fortführen werde, bis eine Aenderung habe getroffen werden können. Dr. Becker ist von der Redaction schon zurückgetreten. Die Breslauer Zeitungen erklären dagegen, ihre Pflicht auch weiter thun zu wollen und besprechen die Verordnung.

Die Dänische Regierung hat jetzt ihre Antwort auf die Desterreichische und Preussische Note veröffentlicht, welche die beiden Deutschen Mächte nach dem Staatsrecht vom 30. März erlassen hatten. Preußen

und Desterreich hatten bekanntlich die Zurücknahme des Decretes vom 30. März und die Ausführung der Verträge von 1850 und 1852 verlangt. Wie vorauszusehen war, hat Dänemark einfach abgelehnt sich auf irgend Etwas einzulassen. Man hätte nun erwarten sollen, daß die Deutschen Mächte jetzt wenigstens die unglücklichen Verträge fallen lassen würden, in welchen die Niederlage Deutschlands und das Aufgeben der Rechte der Herzogthümer verzeichnet steht. Leider scheint auch diese Hoffnung sich nicht zu erfüllen. Preußen ist jetzt viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß es der Schleswig-Holsteinischen Sache auch nur eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden könnte. In der jetzt veröffentlichten Antwort auf die Dänische ablehnende Note zieht sich Herr v. Bismarck gänzlich auf den Bundestag zurück, und weiß das weitere Betreiben dieser Sache Seitens Preußens einfach von der Hand. Die letzten Nachrichten von dem Bundestage lauten aber durchaus nicht tröstlich für die Herzogthümer. Am Bundestag scheint die Mehrheit entschlossen zu sein, auch jetzt noch auf der Ausführung der Verträge von 1850 und 1851 zu beharren, d. h. den Oldenburgischen Antrag abzulehnen, welcher die Befestigung der Verträge, und auf ganz neuen Grundlagen die Verhandlungen mit Dänemark wieder aufzunehmen verlangt. Die Herzogthümer selbst werden gut thun, den Bundestag nicht vertrauensvoll in einer Politik gewähren zu lassen, welche sie mit einer militärischen Besatzung bedroht und den Gefahren eines Krieges aussetzt, ohne daß auch im glücklichsten Falle irgend ein Vortheil für sie dabei herauskommen kann. Es genügt nicht, daß sie dem Großherzog von Oldenburg Zustimmungsdressen einreichen. Sie sollten direct bei dem Bunde gegen den Hannoverischen Antrag protestiren.

Aus Kiel wird der „D. A. Btg.“ geschrieben, daß in demselben Augenblick, in dem der deutsche Bund für die Inpandnahme oder Befestigung des Herzogthums Holstein sich entschließen sollte, von dem dänischen Kriegsministerium zur Verdoppelung der dänischen Armee geschritten und Holstein sofort von dänischen Truppen besetzt werden würde, so daß also nach Ablauf der Dänemark gesetzlich zuständigen Bedenkzeit die deutschen Reichstruppen schon in Altona auf Feinde stoßen und sofort in einen Krieg mit unberechenbaren Folgen verwickelt werden würden. Solches ist in einer der letzten Staatsrathssitzungen festgestellt worden und der persönlichen Denkwaise des Königs entsprechend. Auch ist beschlossen worden, daß an sämtlichen norddeutschen Häfen und Buchten sofort die Bloade vollzogen werden soll, wenn Deutschland die Befestigung Holsteins beanspruchen sollte. — Aus Schleswig berichtet dasselbe Blatt, die allgemeine Stimmung sei dort eine so peinliche, daß die Feder sie gar nicht zu schildern vermöge. Es wimmelt dort von dänischen Spionen, und wenn trotz alledem auch aus dem südlichen Schleswig Dankadressen an den Großherzog von Oldenburg eingesandt worden sind, so sei das unter den obwaltenden Umständen gewiß sehr patriotisch und doppelt anerkanntenswerth.

Aus Turin, d. 31. Mai, wird der „Köln. Btg.“ geschrieben: „Der französische Gesandte Herr v. Sartiges hat Auftrag erhalten, der italienischen Regierung das Bedauern Frankreichs auszudrücken, daß Italien bei der bevorstehenden Conferenz über Polen nicht vertreten sein könnte. Desterreich habe die Conferenz zu acht angenommen und den Ausschluß Italiens zur Bedingung gemacht und so fest darauf bestanden, daß der Kaiser für rathsam gehalten hat, in diesem Punkte nachzugeben.“ Wenn sich die Nachricht bestätigt, so ist sie von Wichtigkeit; denn sie würde zeigen, daß das Einverständnis zwischen Desterreich und Frankreich weiter vorgeschritten ist, als man gewöhnlich annimmt.

Königsberg, d. 2. Juni. In der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten gelangte zunächst die früher gemeldete Resolution der Regierung zur Verhandlung, durch welche eine außerordentliche Sitzung Behufs Berathung einer Petition an Se. Maj. den König verboten wurde. Der Vorsitzende theilte mit, daß außer jener Ver-

fügung, in welcher einer trotz des Verbotes etwa stattfindenden Versammlung mit polizeilicher Auflösung gedroht wurde, heute ein neues Schreiben der Regierung an ihn gelangt sei, in welchem gesagt werde, daß er durch die „beflagenswerthe Thatsache der Einberufung einer ungesetzlichen Versammlung“ gezeitigt habe, daß ihm „nicht überall die richtige Auffassung seiner Pflicht“ bewohne. Er werde angewiesen, die Berathung der qu. Petition nicht gehoben zu lassen, widrigenfalls er in eine Executionsstrafe von 100 Thalern genommen und gegen das Collegium der Stadtverordneten nach §. 79 der Städte-Ordnung (Auflösung durch königliche Dreie auf Antrag des Staats-Ministeriums) vorgegangen werden würde. Der Vorsteher, Hr. Dickert, erklärte darauf unter allseitiger Zustimmung der Versammlung, daß er der Regierung „die richtige Auffassung ihrer Befugnis“ absprechen müsse, worauf ohne weitere Discussion sieben Mitglieder deputirt wurden, welche im Verein mit Commissarien des Magistrats die geeigneten Schritte zur Wahrung der Rechte der Communalbehörde berathen sollen. In einer demnächst folgenden geheimen Sitzung wurde einem Antrage des Magistrats, dem Kronprinzen während seiner bevorstehenden Anwesenheit eine Collation Seitens der Stadt anzubieten, nicht beigestimmt.

**Sensburg**, d. 1. Juni. Gestern hielt der zurückkehrende Abgeordnete, Kreisgerichts-Direktor Schumann, seinen Einzug in unsere Stadt. Trotz des fürchterlichen Regens elzten ihm die angefeuchten Bürger theils zu Pferde, theils zu Wagen bis zur Grenze des Kreises entgegen. Die berittenen Fleischer nahmen die Spitze des Zuges. Sie empfingen ihn mit freudigem Hurrah! Ein mit vier Extraspazierpferden bespannter Wagen nahm den Heimkehrenden auf, ein imposanter Zug von Wagen schloß sich an und unter den Glückwünschen des ihn von allen Seiten umjubelnden Volkes zog der Deputirte in Sensburg ein.

**Posen**, d. 3. Juni. Gestern fand Vormittags um 10 Uhr ein feierlicher Trauergottesdienst für den durch die Russen erschossenen Injurgenführer Bogumut Pawlewski in der hiesigen St. Walbertskirche statt. Die Polizeibehörde hat den Probst Bazynski dahin zu bestimmen gesucht, daß er die Tages vorher im hiesigen Dziennik Angekündigte Feierlichkeit entweder abstellen oder auf eine frühere Tageszeit verlegen möchte, wie es der Probst von St. Martin gethan. Herr Bazynski ist aber darauf nicht eingegangen, sondern hat das Hochamt um 10 Uhr begonnen.

**Frankfurt a. M.**, d. 4. Juni. Dieser Tage wurde unsere Einwohnerschaft durch nachstehende Bekanntmachung überrascht:

„Das Ober-Commando der Bundestruppen dahier wird diese Truppe im Laufe dieser Woche auf mehrere Tage in Kriegszustand erklären und zur Uebung eine Alarmirung der Truppen stattfinden lassen. Das Signal zur Alarmirung wird allein in den betreffenden Kasernen durch die Trommel gegeben werden; die Aufstellung der Truppen auf den Alarmplätzen wird in der Weise geschehen, daß der Strafenverkehr nach Möglichkeit nicht gestört werde, dagegen wird auch erwartet, daß das Publikum in der Nähe der aufgestellten Truppen nicht stehen bleibe. Diese Mittheilung des Ober-Commandos der Bundestruppen dahier macht das Polizei-Amt hiermit öffentlich bekannt, damit das Publikum durch die Alarmirung nicht beunruhigt werde und sich von den aufgestellten Truppen entfernt halte. Frankfurt a. M., den 1. Juni 1863. Polizei-Amt.“

Da außerdem bekannt geworden, daß das Ober-Commando beabsichtigt hatte, innerhalb der Stadt Barricaden errichten zu lassen, die von den Truppen erklimmt werden sollten, so nahm die gesetzgebende Versammlung gestern Abend Veranlassung, obige Bekanntmachung, in welcher sie einen neuen Beleg für die Ohnmacht der hiesigen Behörden erblickt, zum Gegenstand einer längeren Berathung zu machen, die mit der Annahme des nachstehenden Antrages endigte: „Die Bekanntmachung des Polizeiamtes liefere einen neuen Beweis dafür, wie durch die widerrechtliche Besetzung von Frankfurt durch Truppen anderer Bundesstaaten die Unabhängigkeit des hiesigen Staats verletzt, die Selbstständigkeit seiner Behörden gehindert und die Sicherheit der Einwohner gefährdet werde. Der gesetzgebende Körper nehme hieraus Anlaß, dem Senat seine früheren Anträge auf Entfernung der Bundestruppen dringend in Erinnerung zu bringen und ihn um Auskunfft wegen der bestfalls von ihm ergriffenen Maßregeln zu ersuchen.“

**Karlsruhe**, d. 3. Juni. Die Abgeordnetenkammer erklärte in ihrer heutigen Sitzung mit allen gegen die Stimmen v. Stockhorn und Sieb die Abschaffung der Todesstrafe für wünschenswert.

### Frankreich.

Die „France“ fährt fort, einen liberalen Systemwechsel zu befürworten. „Es ist augenscheinlich“, sagt sie, „daß die Wahlen in Paris von Seiten der Wähler der Hauptstadt gewisse Neigungen, gewisse Wünsche bezeichnen, welche nicht im Einklange sind mit der officiellen Politik der Regierung. Es ist augenscheinlich, daß dieser so einstimmige Sieg der Candidaten, welche unter den Auspicien liberaler Grundsätze auftraten, von einer ernsthaften Veränderung im Sinne der Entwicklung constitutioneller Reformen Zeugnis giebt. Dem Kaiser gebührt es, in seiner Weisheit und in seiner Vorsorge die Tragweite einer Manifestation wie die, welche sich in seiner Hauptstadt kundgegeben hat, abzuwägen. Er wird dies Resultat mit denen der Departements vergleichen; er wird den Umständen und Situationen Rechnung tragen, und, seien wir dessen versichert, sein hoher Wille wird entscheiden, wo entschieden werden muß. — Der Kaiser hat nie die öffentliche Meinung verachtet. Auf dem Punkte, wo er sich befindet, kann er ihren Lauf kennen und vergleichen. Im Uebrigen hat er uns daran gewöhnt, daß er ihr zuvorkommt, und nicht ihr folgt. — Wenn wir auch gestern nicht ohne Gemüthsbeziehung waren, so sind wir also heute doch ohne Unruhe. Die Wahlen von Paris haben ihre Bedeutung; es ist vollkommen gerechtfertigt, in ihnen eine Lehre zu suchen, aber es würde von Schwachheit zeugen, wollte man in ihnen eine Gefahr sehen. — Wenn über das Kaisertum abzustimmen wäre, so würden die Massen der Wähler, welche für die Opposition gestimmt haben, sich

nach um den Namen Napoleon zusammenscharen, wie sie es bereits dreimal gethan haben. Sie können sich in ihren Wünschen verirren, sie bleiben fest in ihrem Patriotismus, und wenn es je einen Tag der Gefahr für die Dynastie gäbe, so würde man unter ihren Vertheidigern viele von denjenigen wiederfinden, welche in die Urne der allgemeinen Wahl ein Votum für die Freiheit warfen. Also, fassen wir es kurz zusammen: die Wahlen von Paris lassen Symptome zum Throne steigen, welche die ernsteste Erwägung verdienen. Es handelt sich um Nichts mehr, um Nichts weniger.“ — Die „Nation“ dagegen klagt über den Unthun der Pariser; „die Provinz“, ruft sie naive aus, „wäre von der Hälfte der Wunderwerke reich geworden, mit denen man Paris verschwenderisch ausgestattet hat.“

Die „France“ erklärt, daß, wenn der „Constitutionnel“ ihr Schuld gebe, durch ihre Haltung den Sieg der Oppositions-Candidaten in Paris gesichert zu haben, dies eine „Ansiht“ sei; wenn eben dasselbe Blatt sie des „Verathes“ bezichtigt, so sei das eine „Verleumdung“, gegen die eine Polemik unmöglich und ein anderer Weg geboten sei: es habe die Verleumdungsklage gegen den „Constitutionnel“ anhängig gemacht werden müssen.

Die neuen Noten, welche die drei Mächte in Sachen Polens nach Petersburg schicken wollen, werden, wie die „France“ versichert, zum 15. d. dem Fürsten Gortschakow übergeben werden. Es sind in ihnen die Forderungen formulirt, welche für Russisch-Polen „autonome Staatseinrichtungen in volstem Umfange“ beantragen, so daß das Land „von einem Stellvertreter des Kaisers mit verantwortlichen Ministern und einem über alle Verwaltungs-, Finanz-, Staatsbau-, Industrie-, Handels- und Unterrichts-Fragen absolut entscheidenden Landtage“ regiert werden solle. Die „France“ meint, „Rußland werde nicht abgeneigt sein, eine Conferenz auf dieser Grundlage anzunehmen.“

### Telegraphische Depeschen.

**Danzig**, d. 5. Juni. Die „Danziger Zeitung“ enthält einen Bericht über den Besuch, welchen Ihre königliche Hoheit der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin heute Nachmittag im hiesigen Rathsaule gemacht. Magistrat und Stadtverordnete hatten sich zur Begrüßung der hohen Gäste eingefunden. Der Oberbürgermeister Winter, der die Anrede hielt, sprach die Freude der Bevölkerung über den Besuch des prinziplichen Paares, aber zugleich den Schmerz darüber aus, daß die Verhältnisse es nicht möglich machten, dieser Freude einen lauten jubelnden Ausdruck zu geben. Die Bürgerschaft sei erfüllt von Gefinnungen unerschütterlicher Treue gegen das Königshaus, und solche Gefinnungen seien nicht besser zu behändigen, als durch Treue gegen das Gesez. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz dankte für die ausgesprochenen Gefinnungen, freute sich, den Oberbürgermeister, seinen alten Bekannten, in früher bewährter Thätigkeit wiederzufinden und fuhr fort: „Auch Ich belege, daß Ich zu einer Zeit hergekommen, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß eingetreten, welches zu erfahren Mich in hohem Grade überrascht hat. Ich habe von den Verordnungen, welche dazu geführt haben, nichts gewußt. Ich war abwesend. Ich habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu geführt haben. Aber wir alle und Ich am meisten, der Ich die ehlen landesväterlichen Gefinnungen des Königs am besten kenne, haben die Zuversicht, daß Preußen unter dem Scepter des Königs der Größe sicher entgegengeht, die ihm die Vorlesung bestimmt hat.“ Hierauf brachte der Oberbürgermeister ein dreimaliges Hoch auf den König und den Kronprinzen aus.

**Triest**, d. 4. Juni. Die „Triester Zeitung“ enthält ein Schreiben Lesseps' vom 25. Mai an Gerardin, Ober-Agenten der Suez-Gesellschaft in Alexandria, in welchem es unter Anderem heißt: die edle und loyale Haltung des Sultans bei seiner Anwesenheit in Aegypten habe den Grundsätzen in der bekannten Note der Pforte, in welcher der Versuch gemacht worden, den Fortschritt des Suezkanalbaues aufzuhalten, das feierliche Dementi gegeben. Der Prinz Napoleon habe bei seinem Aufzug nach dem Isthmus die feste Ueberzeugung geäußert, der Suezkanal werde bald eine vollendete Thatsache sein. — Aus Konstantinopel wird vom 30. Mai gemeldet, daß die Pforte eine Circularkarte an ihre Gesandten in der polnischen Angelegenheit erlassen habe, worin gleichzeitig die Bestrebungen Rußlands zur Unterjochung der Scherkesen und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei bedauernd erwähnt werden. In Konstantinopel waren scherkesische Emigranten abermals angekommen. Die Scherkesen wollten eine Deputation an die Pforte senden, um eine Vermittelung bei Rußland zu erwirken. — Aus Athen vom 30. Mai wird berichtet, daß die Nationalversammlung beschlossen habe, dem zukünftigen Könige von den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinsen 12,000 P. als Leibrente auszuflehen, falls die Schutzmächte hierzu ihre Einwilligung geben.

**London**, d. 5. Juni. Die heutige „Times“ theilt mit, daß das Protokoll über die Annahme des griechischen Thrones durch den Prinzen Wilhelm von Dänemark heute im auswärtigen Amte werde unterzeichnet werden.

**London**, d. 4. Juni. Die mit der Ueberlandpost aus Shanghai eingetroffenen Nachrichten vom 22. April kanten günstig. Die Städte Kooshang und Zaelson haben sich den kaiserlichen Truppen ergeben. Die Belagerung letzterer Stadt hatte sich für die kaiserlichen erklärt. Die Belagerung von Chianfu ist aufgehoben worden.

### Versammlung des Thüringisch-Sächs. Geschichts- u. Alterthums-Vereins.

Die Mitglieder des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins werden hierdurch zu einer Versammlung auf dem Jägerberge Dienstag den 9. Juni Abends 8 Uhr ganz ergebenst eingeladen.

Das Präsidium.

Fonds-Cours. Table listing various bonds and securities with columns for type, price, and interest.

Eisenbahn-Actien. Table listing railway stocks from various companies like Berlin-Anhalter, Magdeburg-Halle, etc., with columns for company name, price, and interest.

Brief-Geld. Table listing exchange rates and prices for various currencies and locations like Amsterdam, London, etc.

Magdeburg-Wittenberge 67 1/2 a 67 1/2 gem. Amsterdam-Rotterdam 101 1/2 a 100 1/2 gem. Deferr. Franz. Staatsbahn 121 1/2 a 122 a 121 1/2 gem. do. Durog. Prior. 275 1/2 a 275 gem. Deferr. s. d. S. Lomb. 151 1/2 a 151 gem. Genfer Creditbank 56 3/4 a 7/8 gem. Deferr. Credit 86 3/4 a 3/8 gem. Deferr. neueste Loose 88 3/4 a 88 3/4 gem.

Die Börse begann etwas feier, ermatete jedoch später wieder und blieb sehr still; österreichische Effecten waren ziemlich fest; Bahnen weniger; Schlessische waren matt und fast nur nominell notirt.

Wasserstand der Saale bei Weißenfels am Unterpegel: am 4. Juni Abends 1 Fuß - Zoll, am 5. Juni Morgens - Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 5. Juni Vormitt. am alten Pegel 41 Zoll unter 0, am neuen Pegel 3 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dessau den 5. Juni Mittags: 2 Ellen - Zoll unter 0.

Wasserstand der Saale bei Halle am 5. Juni Abends am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll, am 6. Juni Morgens am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Bekanntmachungen. Freiwillige Subhastation. Die den Erben des Dekonomen Johann Gottlob Zahn von hier gehörigen, in hiesiger Stadt und Flur belegenen Grundstücke, als:

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Querfurt, den 29. Mai 1863.  
Königl. Kreis-Gericht, II. Abteilung.

### Auctions-Anzeige.

Kommende Mittwoch als den 10. dieses Monats von früh 9 Uhr ab versteigere ich im Gasthof „zum goldenen Löwen“ hier meistbietend gegen baare Zahlung verschiedene neue geschmackvolle Gold- und Silberwaaren, als: große und kleine Siegelringe, Brochen, Boutons, Ketten, Armabänder, Busennadeln, Medaillons, Uhrschlüssel u. a. S. mehr; ich lade Kaufslustige ein und bemerke, daß sämtliche Gegenstände weit unter dem Einkaufspreis, also billig, verkauft resp. zugeschlagen werden sollen.

Es leben, d. 7. Juni 1863.

Der Kreis-Auct.-Commissar,  
Privatsekretär Schwennicke.

### Geschäfts-Anzeige.

Bei Beginn der Bauzeit mache ich auf den durch die günstigsten Zeugnisse documentirten **Freiburger Hoppach-Cement** aufmerksam, der sich namentlich als das vorzüglichste Schuttmittel bei Legung von Schwellen, Fußböden und Fundamenten erweisen, und wovon auch kleine Quantitäten von 5 U an, zu dem Preise von 1 Rp per G, abgelassen werden.

Jede Bestellung führt auf das Beste und Prompteste aus **Franz Litfass**,  
Haupt-Agent, Kleine Salzgasse 502.  
Naumburg a. d. S., d. 22. Mai 1863.

### Agenten-Gesuch.

Eine ältere renomirte Versicherungs-Gesellschaft beabsichtigt in einzelnen Distrikten u. auch noch einzelnen Städten des Reg.-Bezirks Merseburg, hauptsächlich aber im Hallischen und den Mansfelder Kreisen an geeignete Persönlichkeiten Agenturen zu vergeben, und wollen hierauf Reflektirende ihre Adr. unter V. G. an Hrn. Ed. Stückrath in der Expedition d. Sig. freo. gelangen lassen.

### Dist.-Verpachtung.

Die Distriktsung in den Plantagen des Rittergutes **Trebniß** bei Gonnern soll Freitag den 12. Juni meistbietend verpachtet werden.

Zu verkaufen sind zwei Mühlen in Erfurt, jede mit 4 Mahl- und 1 Spinnmahl, schön eingerichtet. Eine Restauration mit Kegelbahn u. Salon nebst Garten. Ein Geschäftsbaus an bester Lage, zu jedem Geschäft passend. Zwei Mühlen in der Nähe von Erfurt, an der Sera belegen, jede mit 3 Mahl-, 2 Graupen- und 1 Delgange nebst Gärten, bei welcher 29 bis 70 Acker der schönsten Landereien sind. Reflektanten wollen sich an **G. A. Kirchner**, Agent in Erfurt, Allerheiligenstraße 2609 a, wenden.

Auf dem Rittergute **Reinsdorf** bei Landsberg ist eine 6jährige braune Stute, Kutschpferd, zu verkaufen.

Eine gesunde Amme vom Lande wird gesucht durch Frau **Hebamme Erlecke**, große Schlossgasse Nr. 5.

### Fett-Hammel-Verkauf.

Donnerstag den 11. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr sollen auf meinem Gute zu **Nehlig** 100 Stk. Hammel, in Paris zu fünf Stück, meistbietend verkauft werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
**Wittmann.**

### Eine Baustelle

in der schönsten Lage der neuen Promenade verkauft **Ab. Zabel**, Mühlporfte 6.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Uhrmacher zu werden, kann sofort unter annehmbaren Bedingungen bei mir placirt werden.  
Es leben. **B. Giese**, Uhrmacher.

### Gefucht

wird für ein gebildetes Mädchen, geschickt in Allem, ein baldiges Unterkommen ohne Anspruch auf Gehalt und möglichst auf dem Lande. Reflektanten wollen unter **P. O. R. poste rest.** Halle sich melden.

## Keine Perücke mehr!

So prahlerisch diese Worte für den Augenblick klingen mögen, wir hatten gegründete Veranlassung, sie als Ueberschrift dieses unersetzlichen Artikels zu wählen, und wenn sie unter den vielen Unglücklichen, die oft schon im besten Lebens-Alter mit einer Perücke einhergehen, ein klein wenig Aufmerksamkeit erregen, so ist der Zweck unserer Zeilen vollkommen erfüllt, denn sehr bald werden sie mit uns die Wahrheit der Worte erkennen. So weit in unserm gewerbefleißigen Jahrhundert es auch die Kunst des Friseurs gebracht hat, in der Herstellung Desjenigen, was die Natur ersetzen soll, die letztere wird dennoch ewig ihr Recht behaupten, und es war daher ein verdienstvolles Werk, ihr dort künstlich nachzuhelfen, wo die Folgen von diesem oder jenem körperlichen Leiden den normalen Haarwuchs in's Stocken gebracht, oder gänzlich inhibirt hatten, und zwar durch die Attribute der Wissenschaft, deren Riesens-Fortschritte wir täglich in tausend Dingen zu observiren Gelegenheit haben — die Chemie. Herr **Hutter** (Firma: **Hutter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109) brachte freilich Jahre dazu, sein Mittel, welches er „**Esprit des cheveux**“ nennt, so zu beschaffen, daß die Unschärfe seiner Wirkung außer Zweifel gestellt war; fest ist es aber längst durch zahllose Atteste von Ärzten und Geheilen bewiesen, daß diese rein vegetabilische Composition einen Werth in sich trägt, den ihr Niemand mehr schmälern kann. Ihr alle also! die Ihr mit einer Ael, und sei sie selbst coup mécanique, herumstolzigt, wodurch Ihr die öffentliche Meinung zu corruptiren glaubt, vertraut unseren aus Ueberzeugung geschriebenen Worten, gebraucht getroßt den **Esprit des cheveux**, nach vierwöchentlichem Gebrauche werdet Ihr bereits durch ganz hübsche Ansätze des neuen Haarwuchses überrascht werden und sehr bald fröhlich mit uns ausrufen: **Keine Perücke mehr!**  
P.

## !! Herren-Garderobe !!

### Die Commandite der Berliner Kleider-Halle

### !! 54. Gr. Ulrichsstr. 54 !! Halle a/S.

empfiehlt ihr vollständig und auf das Geschmackvollste assortirte Lager für die Sommer-Saison. Die bedeutenden Einkäufe von Roh-Stoffen auf allen Web- und Fabrik-Plätzen, sowie die umsichtsvollste Confection durch Pariser, Londoner und deutsche Confectionäre geleitet, setzen uns in den Stand, allen Anforderungen des gebildeten Publikums auf das Genügendste zu entsprechen.

Ganz besonders machen wir auf die so beliebt gewordenen „**Pijacks** und **Jaquets of Wales**“, sowie auf die so praktisch und legeren **Bonjour** und **Paletots à la Boulevards des italien**, erstere von 4 und letztere von 6 Rp an, aufmerksam.

Tuchrock auf ff. Lustre von 5 1/2 Rp an.

do. auf f. Serge von 10 Rp an.

Soirée-, Ball- und Wästen-Fracks auf Seide v. 7 1/2 Rp an.

Beinfleider in Niederländer-Buckskins von 2 1/2 - 7 Rp.

Regel-, Garten-, Promenaden- u. Comptoir-Höckerchen v. 1 1/2 Rp.

Schlaf- und Hausröcke in größter Auswahl!!

Bestellungen werden streng nach dem Journale, auf das Solideste, Pünktlichste und bei bekannter Billigkeit, binnen 24 Stunden ausgeführt.

Hochachtungsvoll

die Commandite der Berliner Kleider-Halle.

## Neue engl. Matjes-Heringe

empfiehlt in schöner Qualität

**G. Goldschmidt.**

## Frische Helgoländ. Hummer,

— Hummersalat. — **G. Goldschmidt.**

## Frisches Behwild.

**G. Goldschmidt.**

### Bad Wittekind.

Heute Sonntag den 7. Juni

früh und Nachmittags

### Concert.

(Nachmittags Militair-Concert).

**G. John**,

Stadtmusikdirector.

### Wassendorf.

Sonntag ladet zum Gesellschaftstag u. Tanz freundlichst ein **Schaffernicht.**

### Freybergs Garten.

Sonntag den 7. Juni Nachmittags- und

Abend-Concert. Anfang 3 1/2 und 7 Uhr.

**F. Fiedler.**

### Kochs Garten.

Montag den 8. Juni Abend-Concert.

Anfang 7 Uhr.

**F. Fiedler.**

Einen schönen starken Concertflügel, Stein-  
gräber Stuhl, und noch zwei billigere Instru-  
mente verkauft oder vermietet

**G. Landmann**, Leipzigerstr. 10.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Bruchbandagen bei **F. Lange's Söhne.**

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurden wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Halle, den 6. Juni 1863.

**Gustav Senff** und Frau.

#### Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten die freudige Nachricht, daß meine liebe Frau **Agnes** geborne **Böttcher** heute Nachmittags 4 Uhr von einem Jungen glücklich entbunden wurde.

Braunschweig, den 5. Juni 1863.

**G. Behrens.**

#### Verbindungs-Anzeige.

Die eheliche Verbindung durch Schwagers Hand zeigen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an

**Victor Donner**,

**Pauline Donner** geb. **Schaeley**.

Eilenburg, den 2. Juni 1863.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Juni. Den Verlegern der sechs hiesigen liberalen Zeitungen, welche gestern die gegen die Preßverordnung vom 1. Juni gerichtete Erklärung enthielten (der auch die Redaction der „Magdeburgischen Zeitung“ beigetreten), ist heute folgende Verwarnung zugegangen:

Die in Ihrem Verlage erscheinende... Zeitung bringt in ihrer heutigen Morgennummer eine Erklärung verschiedener hiesiger Zeitungs-Redactionen über die Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Erklärung werden zudröckerst, um den Nachweis zu führen, daß die Verordnung nach Inhalt und Form mit den Vorschriften der Verfassungsurkunde nicht im Einklange steht, eine Reihe von Erörternissen für den Erlaß und die Giltigkeit solcher Verordnungen behauptet, welche durch keine gesetzliche Vorchrift begründet sind. Diese Behauptungen müssen somit, als auf Entstellung der Thatfachen beruhend, bezeichnet werden. Sie beruhen ferner zum Theil auch auf gebäufiger Darstellung derselben. Dies gilt beispielsweise davon, daß der ausdrücklich auf Art. 63 der Verfassungsurkunde gestützte Verordnung der Vornurft gemacht wird, sie enthalte nicht die Fassung, daß sie dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzuliegen sei, eine Behauptung, welcher eine andere als die gebäufige Deutung, daß diese Vorchrift unbeschränkt bleiben solle, nicht beizumessen ist.

In dem der Staatsregierung vorangeworfen wird, durch Nichterfüllung jener angelegten Erörternisse die schuldige Rücksicht auf das Land, auf das verfassungsmäßige Recht und auf die Achtung, die den zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften gebührt, verabsäumt zu haben, werden die durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. getroffenen Anordnungen dem Saie angesetzt. Es wird in der Erklärung schließlich, nachdem der gedachten Verordnung die Verfassungsmäßigkeit und die gesetzliche Begründung abgesprochen worden, jeder Einzelne aus dem Volke aufgerufen, an dem Verfassungskampfe mit seinen Thaten sich zu betheiligen, eine Aufforderung, in welcher in diesem Zusammenhange eine Anreizung zum Ungehorsam gegen Anordnungen der Obrigkeit zu finden ist.

Durch die Haltung der von Ihnen verlegten Zeitung, mit welcher die in jüngster Zeit beobachtete Gesamthaltung derselben im Einklange steht, wird die öffentliche Wollfahrt gefährdet.

Auf Grund der §§. 1, 3, 8 der Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften, ertheile ich Ihnen daher hiermit eine Verwarnung.

Berlin, den 5. Juni 1863.

Der Polizei-Präsident v. Bernuth.

Der hiesige Magistrat ist (wie bereits telegraphisch gemeldet) dem getrigen Beschlusse der Stadtverordneten beigetreten. Für die aus seiner Mitte zu entsendende Deputation an den König sind der Ober-Bürgermeister Seydel, der Bürgermeister Hedemann, der Stadthandicus Dunder und die Stadträte Loewe, Noht und Meyer beznimmt.

Der Minister-Präsident v. Bismarck wird, wie die „Kreuzzeitung“ hört, auf der Reise des Königs nach Karlsbad in der Begleitung Sr. Majestät sich befinden.

Leipzig, d. 4. Juni. Der am 25. April in Leipzig gegründete sächsische Fortschrittverein hat sich nunmehr definitiv konstituiert, indem der von dem ersten Verammlung gewählte provisorische Ausschuss sich durch neue Mitglieder ergänzt, Dr. Joseph zum Vorsitzenden, so wie Stadtrath Lorenz zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt und darauf dem Vereinsgesetze entsprechend der Leipziger Polizeibehörde die Konstituierung des Vereins unter Mittheilung der Sitzungen desselben angezeigt hat. Der Ausschuss war kürzlich in Riesa zu einer gemeinsamen Berathung versammelt und hat so eben einen Aufruf zum Beitritt erlassen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 30. Mai. Vor einigen Wochen war in hiesigen Organen, namentlich in dem zu dem Grafen Manderström in Beziehung stehenden „Dagblad“ eine meist aus Mittheilungen der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ geschöpfte Biographie und Charakteristik Bakunins erschienen, in welcher dieser russische Flüchtling, der bereits seit Monaten hier sich aufhält, als ein wegen seiner „kommunistischen“ Prinzipien für die ganze bürgerliche Gesellschaft sehr gefährliches Individuum dargestellt wurde. Da man Grund hatte anzunehmen, daß der russische Gesandte beim Minister des Auswärtigen Schritte gegen Bakunin gethan habe, mußte es doppelt auffallen, daß die offizielle „Posttioning“ den betreffenden Artikel in ihren Spalten reproducirte, und allgemein wurde dies als eine Kränkung des Asylrechts aufgenommen. Bakunin hat seitdem über seine Grundsätze und Absichten sich sehr offen und ausführlich in „Nya Dagligt Allehanda“ ausgelassen und um ihm eine Genugthuung zu geben, hat eine größere Anzahl von Reichstagsmitgliedern, meist aus dem Bürger- und Bauernstande, als Gegendemonstration gegen jene, wie man glaubt, vom Grafen Manderström selbst veranlaßten Artikel ihm zu Ehren vorgestern ein Festessen veranstaltet, bei dem auch ein Sohn von Alexander Herzen als Ehrengast anwesend war. Der Sprecher des Bauernstandes, Nils Larsson, eröffnete die Reihe der Toaste. Bakunin ließ sich in seiner Erwiderung auf den ihm von Blande ausgebrachten Toast nicht bloß mit größter Schärfe und Bitterkeit gegen die russische Regierung aus, sondern machte auch Mittheilungen über das Programm eines geheimen demokratischen Vereins in Rußland, „Semla i Wolja“ (Land und Freiheit), der mit der polnischen Nationalregierung und mit den Patrioten von Klein-Rußland ein Bündniß eingegangen und jeden Augenblick bereit sei, ein ähnliches auch mit Finnland einzugehen. Dieser Verein solle ohne Blut die große politische und sociale Revolution, die für Rußland unvermeidlich geworden sei, zur Ausführung bringen, den Bauern gegen einen vom Staate den bisherigen Herren zu leistenden Erlaß freien Besitz von Grund und Boden verschaffen, eine ausgedehnte Decentralisation einführen, eine Verbindung selbstständiger und freier Provinzen herstellen und statt des bisherigen Militarismus eine Nationalmiliz einführen, die das Land vertheidigen könne, ohne zu Eroberungen geeignet zu sein. Ein

angehohenes Mitglied des Ritterhauses, P. K. Tersmeden, brachte dem Herausgeber des „Kolokol“ einen Toast aus, welchen der junge Herzen mit einer längeren Rede beantwortete.

Amerika.

Wie gering die Zuverlässigkeit der amtlichen französischen Angaben über die Verluste der Franzosen in Mexico ist, geht aus einer Vergleichung zwischen den auf einander folgenden Angaben des „Moniteur“ über die bei der Belagerung von Puebla erlittenen Verluste hervor. Nach einem früheren Berichte im „Moniteur“ waren vom Beginne der Belagerung, vom 23. März an, bis zum 2. April 5 Offiziere und 56 Gemeine gefallen und 30 Offiziere und 443 Gemeine verwundet worden. Nach dem neuesten Berichte des amtlichen Blattes, der mit dem 17. April abschließt, waren bis dahin seit dem Beginne der Belagerung 5 Offiziere und 65 Gemeine gefallen, 43 Offiziere und 535 Gemeine verwundet worden und 1 Offizier nebst 42 Gemeinen wurden vermisst. Demnach würden die Franzosen in den hiesigen, 14 Tage lang dauernden Straßenkämpfen vom 2. bis 17. April, die Vermissten abgerechnet, nicht mehr als 9 Gemeine an Toten und 13 Offiziere und 92 Gemeine an Verwundenen eingebüßt haben, was wenigstens nicht wahrscheinlich ist.

Zur Berichtigung der meist aus französischen Quellen stammenden Darstellungen der Invasion Mexiko's theilt der mexikanische Consul in London, James L. Hart, in der „Times“ einige amtliche Correspondenzen mit, die er mit folgenden Bemerkungen einleitet: „Wenn es dem Kaiser nicht auf die Opfer von Gut und Blut ankommt, und wenn er entschlossen ist, bis zur Hauptstadt vorzudringen, so ist das Ergebnis gewiß nicht in Zweifel zu ziehen; aber es wird ein unfruchtbarer Sieg sein — nackte Ruinen werden den Punkt bezeichnen, wo eine Stadt und eine Hauptstadt gestanden haben. Puebla ist schon halb zerstört und wird ganz in Trümmern liegen, ehe es geräumt wird, und dasselbe Schicksal hart der Hauptstadt. Die Regierung wird sich dann in einen der vielen Nachbarstaaten zurückziehen. Man kann doch keinen Augenblick annehmen, daß es auf die Eroberung der ganzen Republik abgesehen ist? Was werden also die Franzosen in Wirklichkeit gewonnen haben? Wie man aus den Veränderungen im Programme sieht, leidet es keinen Zweifel, daß der Kaiser irre geführt worden ist. Er würde nichts von seinen europäischen Vorbeern verlieren, wenn er diesen fruchtlosen Feldzug aufgäbe“ u. s. w.

Sommertheater.

Wie es Recht und Pflicht der Kritik ist, auf Herstellung eines guten Repertoirs mit Nachdruck zu bringen, abstellbare Mängel der Aufführungen hell zu beleuchten, ohne Schem die Interessen der Kunst allen widersprechenden Anforderungen gegenüber zu vertreten, so hat sie auch die Aufgabe, wirklich Gutes lebhaft zu unterstützen und die Aufmerksamkeit des größeren Publikums darauf hinzulenken. Das Letztere beachteten wir in Bezug auf das neue Charakterstück von Götzner: „Ein gedabter Kananmann“, das gestern zum ersten Male in recht guter, von großem Fleiße zeugender Inszenierung und in einer Ausführung im Einzel- wie im Gesammtspiel gegeben wurde, die unsere Erwartungen übertraf. Der Erfolg war ein so durchschlagender, daß das Stück jedenfalls mehrere Wiederholungen erleben muß; es ist so ergötzlich in seiner Handlung, seinen Charakteren, seinen Situationen und seinen pikanten Dialogen, so tief einschneidend in die Wunden unserer Zeit, so wirkungsvoll im Allgemeinen, daß wir es an dieser Stelle nochmals warm und mit gutem Rechte empfehlen, indem wir uns eine ausführlichere Besprechung desselben und seiner Aufführung vorbehalten.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts.

Sitzung am 2. Juni.

Die verurtheilte Handarbeiter Friederike Klatowitz aus Seeben war geständig, der verurtheilte Handarbeiter Sandler dafelbst, mit welcher sie in Feindschaft lebte, am Brannen aufgekauert, sie mit einem Stode über den Kopf geschlagen, ihr das Gesicht zerkratzt und an den Saaren Ritzenverletzung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Der Arbeiter Johann Gottlob Adolph Treibler aus Elbme war am 15. Februar d. J. vor die Wohnung seines Bruders, des Gärtners Treibler zu Leutenhthal, gekommen, hatte dort Sändel mit dem in jener Wohnung anwesenden Arbeiter Strohmeyer angefangen und dabei zunächst die Fenster in der Leutenhthal hinter welcher Strohmeyer gestanden, sodann auch noch ein Fenster in der Wohnstube geschlagen. In dem Contumaciaum verhandelt und nach geschwiebener Bemerkung wegen Vermögensbeschädigung eine Strafe von 5 Zhr. Geldduße event. 3 Tagen Gefängniß gegen ihn festgesetzt.

Der Tischlergeselle Ludwig Menschner war angeklagt, am 26. März d. J. vor der Hauptwache hieselbst die wachhabenden Soldaten geschimpft und ebenso den ihn später zum Polizeiarrest transportirenden Polizeigeranten durch Worte beleidigt zu haben. — Der Angeklagte machte den Einwand sinnloser Trunkenheit, und es gelang auch der Gerichtsbehörde aus den Schilderungen der Zeugen die Ueberzeugung, daß Menschner sich bei jenem Vorfalle seiner selbst nicht mehr bewußt gewesen sei; demgemäß wurde derselbe auf Grund des §. 40 des Straf-Gesetzbuchs wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen.

Gegen die verurtheilte Handarbeiter Diez, Friederike geb. Pöhlz, wurde eine Anklage wegen Kuppelei unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt. Das Verdict war die Verurtheilung der Angeklagten wegen des ihr zur Last gelegten Vergehens mit 6 Monat Gefängniß.

Der Handlungsreisende Robert August Oberlein aus Berlin war am 7. Februar d. J. in dem hiesigen Postgebäude mit einem der dienstthuenden Beamten über die Rücknahme eines bereits aufgestellten Fahrplans in Streit gerathen. Nachdem die Rücknahme resp. Umschreibung des Bilets definitiv verweigert worden war, hatte sich Oberlein in die Passagiertube begeben, hatte dafelbst eine Beschwerde in das anliegende Beschwerdebuch eingetragen, zugleich aber auch Schimpfereien gegen den französischen Beamten ausgeübt. Er wurde deshalb unter Annahme milderer Umstände, welche in seiner Aufregung gefunden wurden, wegen Beamtenbeleidigung mit 10 Zhr. Geldduße event. 4 Tagen Gefängniß bestraft.

Der Sittungsbeamte Degen aus Berlin, welcher hieselbst eine Gefängnißstrafe verbüßt, hat am 27. April d. J. den Anordnungen der Gefängnißbeamten sich nicht

gefügt und hat damit gedrohet, Jedem, der sich ihm nähern würde, um ihn zum Berlassen seiner Stelle zu zwingen, ins Gesicht schlagen zu wollen; am folgenden Tage hat er verlangt, wieder auf dem Arbeitssatze beschäftigt zu werden, und hat dabei gedrohet, daß, wenn sein Verlangen nicht erfüllt werde, er Alles niederhauen werde, was ihm zu Gesicht käme. — Nach der Darstellung des vorgenannten Zeugen konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Drohungen durchaus ernstlich gemeint gewesen, und wurde deshalb der Anklagte, weil er einen Beamten durch Drohungen zu zwingen versucht, eine Amtshandlung zu unterlassen resp. vorzunehmen, mit 3 Monat Gefängniß bestraft.

Am 5. Juni.  
Der Schneidermeister Carl Friedrich aus Ebejün hatte eines Abends im Gerbfe 1862 im Eckart'schen Schanklokal dort Lärm und Streit verursacht und auch nicht auf die Ermahnungen des Wirt's, stille zu sein, gehört. Als ihm darauf die verhehlende Eckart mit Verbeiholen der Polizei drohte, wenn er nicht ruhig sein würde, schimpfte er in grober Weise auf die Polizei und den Polizeibediener in Ebejün. Wegen Verleumdung dieser in Bezug auf die Ausübung ihres Amtes angeklagt, wurde er trotz seines Leugnens dieses Vergehens für überführt erachtet, und mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Der Handarbeiter Traugott Mensch aus Besedau hatte im Februar d. J. dem Hrn. v. Krohst in Popitz einige Wellen Reifsgolz, die neben dem Gartenjaune des Ritterguts lagen, sowie eine auf dem Besedauer Wege umgefabrene, der Gemeinde Popitz gehörige Baumstübe entwendet, da es ihm an Brennholz mangelte. Weider Diebstähle geständig, wurde er zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Der Cigarenmacher Friedrich Wilhelm Koberich, 21 Jahr alt, mehrfach bestraft, entlieh Mitte Februar d. J. in einem Gasthose zu Mühlhauen vom Keller Martin einen Leberzieher unter dem Vorgeben, denselben zu einem Ausgange in die Stadt zu benutzen und dann zurückzugeben. Anstatt dies zu thun, entfernte er sich jedoch heimlich von Mühlhauen, und reiste über Langensalza bis Leipzig, wo er Ende März im Besitze des Leberziehers, den er bis dahin ziemlich aufgetragen hatte, ergriffen wurde. Wegen dieser Unterschlagung wurde Koberich mit 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Verhikung. Die in den Mittheilungen vom 24. Mai (s. Nr. 128 d. Bl.) erwähnte Frau m. m., Marie Dorothee geb. Kaepchen, ist aus Versehen als eine verhehlte Bäder aufgeführt, während dieselbe eine verhehlte Handarbeiterin ist.

### Provincial-Vestalozzi-Verein.

Dem unbekanntem edlen Menschenfreunde, der dem unterzeichneten Vorstande am 20. Januar o. J. Unterstützung einer durch Krankheit heimgegangenen Lehrermittwe 5 Zehr. übersandte, diene zur Nachricht, daß diese Liebesgabe der seit 3 Jahren schwerkranken Lehrermittwe S. zu Neuhauser bei Dommitsch übergeben worden ist. Die schwergeprüfte Wittwe dankt dem milden Geber und wünscht ihm Gottes reichsten Segen.

Halle, den 4. Juni 1863.

Der Central-Vorstand des Provincial-Vestalozzi-Vereins.  
K. Tittel.

## Bekanntmachungen.

Am

24. Juni d. Jahres  
von Vormittags 8 Uhr ab

sollen in dem von Wilhelm Sennig hinterlassenen Gute zu Most bei Döbra verschiedene Gegenstände, namentlich ein Pferd, mehrere Stück Rindvieh, Feder- und Ziegenvieh, Schweine, eine Drosche, Meubles, Haus-, Wirtschaft's- und Ackergeräth, Dünger, Stroh und ein Morgen Gerste auf dem Stiele öffentlich versteigert werden.

Börsig, den 5. Juni 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

## Verpachtung der Chauffeegeld-Einnahmen.

Die Erhebung der Chauffeegeld-Einnahmen von den Eisleben-Aislebener, Nettleben-Pollenbener und Gerbstedt-Brücker Kreis-Chauffeen und zwar:

a) an der Barriere zu Gerbstedt,

b) an der Barriere zu Pollleben,

soll vom 1. Juli 1863 ab auf 6 hintereinander folgende Jahre oder bis ult. Juni 1869 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist dazu ein Vermin auf

Montag den 22. Juni o.  
Vormittags 9 Uhr

im Rathskeller zu Gerbstedt

anderaumt worden, zu welchem qualifizierte Pachtungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Bureau des Unterzeichneten und in den genannten beiden Hebestellen zur Einsicht ausliegen.

Eisleben, den 4. Juni 1863.

Der Königliche Bau-Inspector.  
Nordtmeier.

Das dem Herrn Sanitätsrath Dr. Siebelhauen zugehörige, in der Lindenstraße allhier gelegene, im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit 8 Fenster Front, mit einem geräumigen Hof, entsprechenden Hintergebäuden und einem Garten von circa 1 1/2 Morgen soll aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Gebote binnen 14 Tagen bei mir abzugeben.

Eisleben, den 30. Mai 1863.

Der Justizrath

Bindewald.

## Auction.

Das zum Rittergute Predel gehörige Inventarium, als: 4 Pferde, 1 dreijähriger Bulle, 16 tragende Kühe, 4 Ferkel, 3 tragende Mutterfauen, 7 fette Schweine, 10 kleinere Schweine, 3 vollständige Erdewagen, verschiedenes Geschir, Acker- und Wirtschaft'sgeräthe, soll

Freitag den 12. Juni o.

Vormittags von 10 Uhr ab

auf dem Rittergute Predel gegen baare Zahlung im Wege der Auction verkauft werden. Predel bei Zeit, den 29. Mai 1863.

## Ritterguts-Verpachtung.

Mein Gut zu Groß-Weichungen, eine Stunde entfernt von der Kreisstadt Nordhausen im Regierungsbezirk Erfurt der Preuss. Provinz Sachsen, will ich am 15. Juli d. J. auf 12 Jahre vom 24. Juli d. J. ab öffentlich meistbietend verpachten. Pächter hat eigenes Vermögen circa 15000  $\mathcal{R}$  gerichtlich nachzuweisen, und davon 5000  $\mathcal{R}$  Caution in Preuss. Staatspapieren zu deponiren, welche außer Cours gesetzt werden sollen, und wovon die Coupons dem Pächter ausgehändigt werden. Solche Reflectanten, welche in der Nähe ländliche Grundstücke besitzen, werden als Pächter nicht angenommen. Die weiteren Pachtbedingungen werden vom 1. Juli d. J. ab gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt. Das lebende und todtte Inventar hat einen Werth von circa 6000  $\mathcal{R}$ . Die Beschichtigung des Guts kann jederzeit stattfinden.

Gr.-Weichungen, den 28. Mai 1863.

Wenzel.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung der Plantagen des Ritterguts Piesdorf bei Gerbstedt sollen Sonnabend den 13. Juni o. r.  
Nachmittags 2 Uhr

im Gasthause daselbst unter den bisherigen Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Piesdorf, den 5. Juni 1863.

Ich beabsichtige, meinen ohnweit Wormlich belegenen Steinbruch mit den bereits ausgebrochenen Steinen und Arbeits-Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer wollen mit mir in Unterhandlung treten. Böllberg, den 5. Juni 1863.

Guricht.

## Singakademie.

Montag den 8. Juni Nachmittags 4 1/2 Uhr erste Probe mit Orchester zum Magnificat von Seb. Bach im Saale der neuen Volksschule.  
Der Vorstand.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. Juni.

Kronprinz. Die Hrn. Kaufm. Schäfer a. Berlin. Schmidt a. Magdeburg, Gruner a. Hamburg, v. Eisele a. Leipzig. Hr. Commiff. Nath Robrtsch a. Gammover. Hr. Fabrikbes. Mäzger a. Berlin. Hr. v. Arzt Dr. Wittich a. Schwein.

Stadt Zürich. Hr. Dtmn. Roth m. Gem. a. Trümbich. Frau Dtmn. Blumenau m. Sohn a. Wollben. Hr. Fabrik. Zimmer a. Köln. Hr. Arzt Dr. Beckenberger a. Meissenburg. Die Hrn. Kaufm. Mattanet a. Düren, Herzler a. Nordhausen, Nathan a. Berlin.

Goldner Ring. Die Hrn. Kaufm. Wigel a. Berlin, Schulze a. Bittenberg. Hr. Doktor Schulze a. Wansleben. Hr. Fabrik. Kirchheim a. Braunschweig. Hr. Rittergutebes. Schüler a. Starzard. Hr. Solikh. Kallenberg a. Rührin. Hr. Defen.-Zup. Weber a. Garzburg. Hr. Dr. phil. Kango a. Königsberg.

Goldner Löwe. Hr. Gustaf. Schmidt a. Götting. Hr. Ingen. Weber a. Strelitz. Hr. Secr. Schuberth a. Dessau. Hr. Fabrik. Borath a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Wilde a. Magdeburg, Bürger a. Leipzig, Grauel a. Prag, Spargfeld a. Stettin.

Stadt Hamburg. Sr. Ex. d. Gen.-Lieut. u. Command. d. 8. Division v. Horn m. Gem. u. Diener, Sr. Gen.-Major u. Command. d. 16. Brig. Graf v. d. Goltz m. Diener, Sr. Hauptm. im 32. Inf.-Reg. u. Div.-Adjutant v. Bergwarzewsky u. Hr. Pr.-Lieut. im 31. Inf.-Reg. u. Brig.-Adjut. Graf v. Herzberg a. Erfurt. Die Hrn. Kaufm. Blumenthal u. Philippsohn a. Berlin, Feulner a. Mainz, Loofe a. Brandenburg, Goldstein a. Magdeburg, Schumacher a. Sülzeln, Müller a. Gladbach, Dffermann a. Biebratsberg, Garimann a. Braunschweig, Gran a. Neuß, Berger a. Leipzig, Schmidt a. Baugen, Lange a. Straußberg, Silberberg a. Berlin. Hr. Privat. Jäger m. Diener a. Dresden. Hr. Gutbes. Bente m. Fam. a. Rheidt. Hr. Fabrikbes. Kömann a. Rostock. Hr. Fabrik. Zup. Schwarz a. Berlin.

Mene's Hôtel. Frau Uent. Spangenberg u. Hr. Kaufm. Fingau a. Berlin. Hr. Fabrik. Selbig a. Braunschweig.

## Meteorologische Beobachtungen.

	5. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	333,53 Par. L.	333,77 Par. L.	333,67 Par. L.	333,66 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	3,42 Par. L.	2,42 Par. L.	3,46 Par. L.	3,10 Par. L.	
Wind	80 pSt.	39 pSt.	78 pSt.	66 pSt.	
Luftwärme	8,7 Gr. Rm.	13,2 Gr. Rm.	9,2 Gr. Rm.	10,4 Gr. Rm.	

Ich wünsche zum 1. Juli für mein Bank und Lotterie-Geschäft einen jungen Mann als Lehrling zu engagiren.  
Bewerbungen erbitte schriftlich unter Beifügung der Schulzeugnisse.  
H. F. Lehmann.

## Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Bürgermeisters Christian Friedrich Richter gehörige, hieselbst in der Nähe der Petrifische belegene Magazin-Gebäude nebst Hofraum (taxirt auf 3865  $\mathcal{R}$ ) soll

Freitag den 26. dieses Monats  
Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftslokale hier (im Schuldirector Wangemann'schen Hause, der Weinert'schen Brauerei schräg gegenüber) im Wege des Meistgebotes verkauft werden.

Das große, massive Gebäude ist jetzt zwar nur zur Benutzung als Scheune eingerichtet, aber so angelegt, daß daraus ein geräumiges Wohnhaus mit beträchtlichen Lagerräumen und dergleichen hergerichtet werden kann. Lage und Beschreibung sind in meinem Bureau einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch vorher bei mir zu erfragen.

Eisleben, den 4. Juni 1863.

Der Rechts-Anwalt Geisel.

Sonntag d. 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem Reich'schen Gasthose zu Großkugel die der Gemeinde gehörigen Kirchen auf der Halle-Leipziger Chaussee öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Vorstand.

## Verkauf.

Ein zwischen Altenburg und Leipzig gelegenes, circa 270 Acker Areal haltendes Rittergut ist für 106.000  $\mathcal{R}$ ; desgl. eins bei Colbitz mit 287 Acker Areal für 95.000  $\mathcal{R}$ ; ferner ein Bauergut bei Borna mit 72 Acker und neuen Gebäuden für 24.000  $\mathcal{R}$ ; desgl. ein Gut bei Eitzheim mit 33 Acker für 20.000  $\mathcal{R}$  und ein kleineres bei Kierich in der Pleissenau mit 19 Acker 1. Bodenklasse zu verkaufen und theilw. Näheres auf frankirte Anfragen mit Eduard Tempel in Altenburg, Kesselgasse.

## An den Handels- und Gewerbsstand.

Es ist bei Plünderung einer Zollkammer im Königreich Polen eine Anzahl russischer Banbilletts im Nominalwerth von 30,900 Rubel weggenommen. Das Kaiserl. Russ. Gouvernment hat diese außer Cours gesetzt. Die Königl. Preuss. Regierung warnt vor deren Verkauf und hat uns ein Verzeichniß der abhanden gekommenen Nummern zugefandt. Dasselbe ist auf dem Comptoir der Halle'schen Zuckerfabrik-Compagnie einzusehen.

Halle, den 6. Juni 1863. Die Handelskammer.

## Mineralbad, Molkenkur und Wasserheilstalt zu Bad Liebenstein.

(Herzogth. Sachs. Meiningen.)

Liebenstein, in reizender, geschützter Lage, am südwestlichen Abhang des Thüringer Waldes, 1 Stunde von der Werra-Eisenbahn (Station Immelborn) entfernt, von da täglich mehrmalige Postverbindung.

Eröffnung des Mineralbades am 1. Juni: Stahlbäder, Sool- und Eisensoolbäder und Fichtennadelbäder.

Arzt: Medicinalrath Dr. **Doebner**.

Die Wasserheilstalt ist das ganze Jahr geöffnet.

Arzt: Dr. **Martiny**.

Die Molkenanstalt liefert die anerkannt vortreffliche, ausschliesslich aus Ziegenmilch bereitete Molke, und ist vom 18. Mai an eröffnet.

Nähere Auskunft in ärztlicher Beziehung durch die Aerzte, in ökonomischer durch die herzogl. Hausverwaltung und die unterzeichnete Direction. Die herzogl. Badedirection.



## Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

### von Hamburg direct

nach **New-York** und **Quebec** am **1. und 15.** eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob. M. Sloman** allein ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe **Donati & Co.**, concessionirte Expedienten in Hamburg.

**Wiener Puzpulver** in Packeten à 1 u. 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

**Glycerin** ff. präparirt in Fl. à 5  $\frac{1}{2}$ , als neu und bewährt für spröde und aufgesprungene Haut.

**Hühneraugen-Apparate** à 1  $\frac{1}{2}$  Rp. Vollständiger Apparat die Hühneraugen schmerzlos zu entfernen.

**Fluide impériale**. Das vorzüglichste Mittel, die Haare in 20 Minuten natürlich braun oder schwarz zu färben, in Etuis à 25  $\frac{1}{2}$ .

**Comprimirtes Rosenpomade**. Ausgezeichnet für den Haarwuchs und zur Verschönerung des Haares, in Blechdosen à 5  $\frac{1}{2}$ .

**Huile antique**. Ein angenehmes Haaröl à Fl. 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

**Aromatische Kräuterseife**, in ihren vorzüglichsten Wirkungen hinreichend bekannt, empfiehlt als feinste und beste Toilettenseife à Stück 5  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  **C. Haring, Brüderstraße 16.**

**Album für Photographieen** empf. billigt **Aug. Weddy, Leipzigerstr. 6.**

Ein junges, in der Landwirtschaft sowie in Milch- und Molkenwesen erfahrenes Mädchen sucht zu ihrer weiteren Ausbildung auf einem größern Gute ein Unterkommen. Näheres **Bahnhofstraße Nr. 3, 1 Tr.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern wird unter günstigen Bedingungen als Lehrling angenommen. **C. Reitz sen., Fleischermeister.**

Eine gesunde **Amme**, am liebsten vom Lande, sucht sofort

**Hebamme Zwarg, Dberglauch Nr. 3.**

Einige Pensionäre finden zu Michaeli d. J. oder auch früher freundliche Aufnahme bei einem Lehrer. Näheres durch **Hrn. Jenner, Löffelplan 2.**

Ein der Landwirtschaft kundiger Mann sucht als Hofmeister od. Aufseher sofort Stellung durch **Frau Schaaf, Rittergasse Nr. 11.**

Vor dem Steinthor Nr. 9 steht eine freundliche geräumige Wohnung an eine kinderlose Familie zu vermieten u. kann dieselbe sofort bezogen werden.

## Geschäftsverkauf.

Das Leipzigerstraße Nr. 60 lebhaft betriebene **Vand- und Garngeschäft** ist wegen Ableben des Besitzers mit sämtlichen Vorräthen sofort zu verkaufen. Unterzeichneter ertheilt gern jede weitere Auskunft. Zugleich eruche ich diejenigen, welche dem verstorbenen **E. Männicke** geschäftlich noch schulden, die Zahlung bis zum 1. Juli an Unterzeichneten zu leisten. **F. Wagner, Ul. Ulrichsstraße Nr. 1.**

Eine Mühle mit 120 Morgen, in unmittelbarer Nähe von Eisleben, ist preiswürdig zu verkaufen durch den Agent **Ed. Franke, Dberöblingen a/S. bei Schraplau.**

**Insektenpulver**, ächt persisches, **Bade- und Waschwämme** in allen Sorten bei **Helmbold & Co.**, vis à vis der alten Post.

**Aecht franz. Gußstahl-Sensen**, sowie auch beste **Steyermärker** empfiehlt unter Garantie **Carl Brandt in Teutschenthal.**

**Französischer flüssiger Leim**, für directen Anwendung **Glas, Porzellan, Marmor, Alabaster** etc. auf kaltem Wege schnell und dauerhaft zu kitteln.

Für **Papier, Pappe, Holz** etc. ebenfalls sehr zweckdienlich u. bequem. **Flaschen à 5 Sgr. empfiehlt**

**J. A. Hecker,** Glas- und Porzellanhandlung, gr. Ulrichsstraße 59.

Th. Sachler in Brehna, W. Eckstorm & Co. in Cönnern, H. W. Fischer in Delitzsch, L. Nell in Eilenburg, A. Wiese in Eisleben, Garcke'sche Buchhd. in Merseburg, C. Martin jun. in Naumburg, C. Lindner in Schkeuditz, B. Knauff in Wettin, Webel'sche Buchhd. in Zeitz.



**Bruchbandagen, Gummistrümpfe, Luftkissen** für Kranke in besserer Qualität und Auswahl bei

**F. Hellwig.**

Bei Abnahme von 1 Lowry sind Waschkohlen aus den Burgfer Steinkohlengruben bei Dresden zu bedeutend ermäßigten Preisen zu beziehen durch **F. Benekens Erben** in Naumburg a/Seele.

## Die Römischen Bäder

zu Nudersdorf bei Wittenberg a/E. sind jetzt wieder eröffnet. Näheres in der Brochüre: **Ueber Römische Bäder und ihre ausserordentliche Heilkraft in langwierigen Krankheiten.** Leipzig, Gustav Mayer. 1863. 3te Auflage. 7  $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Kiefernadel-, Eisenmoor-, Schwefel-** und andere Bäder.

## Mineralwässer,

künstliche wie natürliche, in allen Gattungen stets frisch empfohlen **Helmbold & Co., Leipzigerstraße Nr. 109, vis à vis der alten Post.**

## Albumin. Papier

für Photographen, französische Primarqualität, pr. Nies ab Leipzig **Rf 40.** empfiehlt unter jedweder Garantie **Th. Stecklenberg in Leipzig, Petersstraße Nr. 1, 1. Etage.**

Frisches **Freyburger Cement** verkaufen in Tonnen und ausgewogen **J. G. Mann & Söhne.**

Eine **Hobelbank** steht zu verkaufen bei dem Tischlermeister **Peter** in Landsberg.

Gute **Kümmelpflanzen** sind zu verkaufen im Gute Nr. 6 zu **Thalorf** bei Gerbsiedt.

Eine **frischmilchende Zugsuh** mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **F. Lauch** zu **Wansleben.**

Ein Pferd und ein Wagen stehen zu verkaufen in **Delitzsch** a/B. Nr. 41.

Zwei Stück neumilchende Kühe mit den Kalbern stehen zu verkaufen in **Schochwitz** Nr. 9.

Wegen Nachaufgabe stehen auf dem Rittergute **Storkwitz** bei Delitzsch

2 Wagenpferde, 5 u. 11 Jahr alt (Fuchse), 1 kleiner brauner Wallach, 4  $\frac{1}{2}$  Jahr alt, 1 Fohlen, 1  $\frac{1}{2}$  Jahr alt (Fuchs), 1 ächt holländischer Bulle, 1  $\frac{1}{2}$  Jahr alt, 30 Stück fette Schaaf, sowie 1 vierfähriger verdeckter Kutschwagen zum Verkauf. **A. Voigt.**



Mit einem Transport 4- und 5-jähriger Pferde ist eingetroffen **Simon Welsch, „Grüner Hof“.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Scherben** Nr. 13.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in dem Gute Nr. 19 in **Peißn** b. S.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Crö Ludwig** Nr. 9.

**Kümmelwurzeln** stehen auf vier Morgen in **Reideburg** Nr. 21 zu verkaufen.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Schottorey** Nr. 54.

**Vochholzkegelkugeln** in allen Größen empfiehlt **Friedr. Ernst Spieß, Leipzigerstraße, alte Post.**

**Seiden und Seidenzeuge** aller Art, auch **Reste**, verkauft stets billigt **H. Klein** in Unterstraß bei **Büsch.**

Der Instrumentenmacher **Herr Bach** reparirt und stimmt zuverlässig und billig Klavier-Instrumente in allen Formen. Seine Wohnung ist jetzt **Harz** Nr. 30. — Ich bin gern erdörtig, Bestellungen für ihn anzunehmen. **C. Apel, Pianist.**

Ein ordentl. Kutscher wird sofort gesucht. Wo? sagt **Herr Franke** im „rothen Kof“.

Dem **N. F. Daubiz'schen Kräuter-Liqueur** (erfunden von dem Apotheker **N. F. Daubiz** in Berlin, Charlottenstr. 19), zur Ehre übergeben wir Nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung:

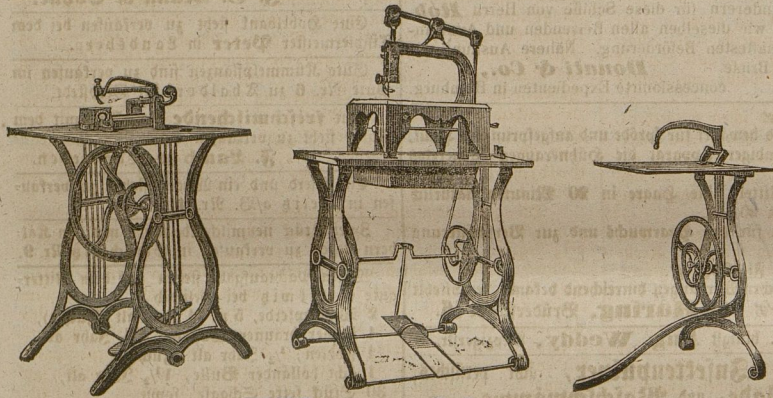
Nr. 1. Ew. Wohlgeboren ersuche hiermit, mir von Ihrem Kräuter-Liqueur, welchen ich auf Anrathen eines Freundes mit dem besten Erfolge gegen Magenbeschwerden, Verstopfung, öfteren Mangel an Luft und empfindlichste Kopfschmerzen gebraucht, umgehend für einliegende 4 Rubel zu senden.  
St. Petersburg, den 21. Febr. 1863.

Nr. 2. Herrn Apotheker **N. F. Daubiz** ersuche ich ergebenst, mir für einlieg. 2 *Ap* noch 6 Flaschen Kräuter-Liqueur zu senden. Derselbe hat auf meine geförte Verdauung einen wohlthätigen Einfluß geübt.  
Weidenburg in D/Pr.

Nr. 3. Ew. Wohlgeboren ersuche ich um gefällige Uebersendung einer Flasche des Daubiz'schen Kräuter-Liqueurs. Derselbe hat bis dato die nachhaltigste Wirkung hervorgebracht, die allerdings erst bei der dritten Flasche eintrat. Es dürfte dies ein Umstand sein, der manchen Konsumenten veranlaßt, die begonnene Kur abzubrechen, umso mehr, als der Genuß der ersten Flasche mit einigen Beschwerden verbunden ist. Ich halte es für meine Pflicht, hierauf alle Leidende, denen ich diesen Kräuter-Liqueur auf das Angelegentlichste empfehle, aufmerksam zu machen, noch hinzufügend, daß sich derselbe mir als das vorzüglichste Präservativ bei Hämorrhoidal-leiden erwies. Die geförten Körperfunktionen sind auf den Normalzustand zurückgeführt und habe ich allen Grund, anzunehmen, daß durch den fortgesetzten Gebrauch des Liqueurs der Krankheitsstoff vollständig aus dem Körper entfernt wird.  
Dessau.

M. Roese, Kaufmann,  
Offizierstr. Nr. 4, Quart. Nr. 5.  
Dr. Hoffmann, Rektor.  
Hochachtungsvoll  
Tendersky, Hofschaupieler.

**Neu construirte Amerikanische Fleischschneide-Maschinen,** welche im Stande sind, pro Stunde 60—70—80—90—200 lb fein geschnittenes Fleisch zu liefern, empfiehlt von 12 *Ap* an den Herren **Fleischer-Meistern, Wurstfabrikanten, Gastgebern, Restaurateuren**, so wie zum Privat-Gebrauch als sehr praktisch und unter **Garantie**  
**Joh. Joseph Foegen.**



### Nähmaschinen

zu jeder beliebigen Nadelarbeit empfehle unter Garantie; auch stehe ich bereit, den Unbemittelten deren Anschaffung zu erleichtern.

**Joh. Joseph Foegen, Mechaniker,**  
Mühlforte Nr. 5.

Das **Photographische Institut von H. Ganssaue,** Leipzigerstrasse 95, vis à vis **Feldmanns Conditorei**, empfiehlt sich zur Anfertigung von Bildern in jeder Größe und billigstem Preise in prächtvollster Ausführung. Aufnahme täglich zu jeder Zeit.

**Lilionesse.** Diesem ausgezeichneten Schönheitsmittel verdanken tausende von **Damen Befreiung der Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferrothe** und Entfernung aller sonstigen **Hautunreinigkeiten.** Dasselbe macht die Haut **blendend weiß** und zart. Für die Wirkung unserer Lilionesse übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.  
Preis pro Flasche 1 *Ap*, halbe Flasche 17½ *g*. Halle bei **Helmbold & Co.** Ascherleben bei A. Fest. Bitterfeld J. G. Schenke. Hettstädt B. Hüttig. Löbejün L. Birkhold. Merseburg C. Franke. Mansfeld F. Hohenstein. Meineweh L. Reichel. Naumburg C. F. Schulze. Schkeuditz Elste. Weissenfels C. A. Günther. Zeitz W. Siedersleben.

Von der in allen königlichen Mühlen in Preußen einzig eingeführten Sorte **seidener Müller-Gaze (Beuteltuch)** halte ich für Halle und Umgegend nur allein Lager und stehe gern mit Muster- und Preis-courant-Sendungen zu Diensten.

**Albin Simon,**  
Markt- und Klausstraßen-Ecke Nr. 15,  
Hôtel Stadt Zürich vis à vis.

**Crinolinen in den neuesten Façons,**  
à St. 6 *g* bis 3 *Ap*. Unterröcke in verschiedenen Weiten à St. 1 bis 6 *Ap*. Corsetten, gut sitzend, à St. 10 *g* bis 3 *Ap*. Steife Kragen u. Manschetten von 5 *g*.  
Schmeerstraße 33/34.  
**L. Mehlmann.**  
**Hemden vom stärksten bis zu den feinsten Nummern.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

**Brodeneisen,** { Schmiedeabfälle, suchen zu hohen Preisen **J. G. Mann & Söhne.**

**Gundemaufkörbe** in allen Größen à Dbd. von 1½ bis 6 *Ap* empfiehlt **J. Uhlig, Nader**, gr. Ulrichsstr. 47.

**Höchst wichtig für Schwerhörige.** Der von Dr. **Kauditz** dargestellte, in allen Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-Liquor**, welcher nicht nur bei allen Erkrankungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fällen die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird gegen portofreie Einsendung von 20 *g* pr. 1 Original-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder 2 *Ap* pr. 3 Stück, sogleich zugesendet durch **Helmbold & Co.** in Halle a/ Saale.

Jeden Dienstag und Freitag **Braunbier** und täglich abgeföhrenes **Schwäbischer Bier** in der Brauerei von **Julius Müller**, Geißstraße 22.

Ein schöner Papageibauer von Messing ist billig zu verkaufen Leipzigerstr. Nr. 5.

### H. Lochner,

**Kunst- und Handlsgärtner,** empfiehlt seine in der Rathhausgasse befindliche Blumenhandlung zur Anfertigung von **Kränzen, Kronen, Guirlanden und Bouquets** aller Art bei besser und billigster Bedienung. **Palmenzweige** sind stets vorräthig sowie eine gute Auswahl **blühender und dekorativer Topfgewächse.**

### Eis

von heute ab täglich empfiehlt **Herrmann Pfautsch.** **Erdbeer-, Kirsch- und Stachelbeertörtchen** täglich frisch in der Conditorei von **Herrmann Schlick.**

### Stablfestungs-Anzeige.

Da ich die Restauration „Zum Hasen“ übernommen habe, empfehle ich mich hiermit einem geehrten Publikum. Für gute Speisen und Getränke werde ich stets Sorge tragen.  
Halle, den 1. Juni 1863.

**J. G. Görcke.**

### Restauration zum Hasen!

Sonntag den 7. Juni **Einzugschmaus,** wozu freundlichst einladet **J. G. Görcke.**

### Sommer-Theater in Halle

(in der Weintraube).

Sonntag den 7. Juni zum zweiten Male: **Ein geadelter Kaufmann,** Lebensbild in 5 Akten von G. A. Görner. „Emanuel Kohrbeck“ Hr. Smid. „Auguste“, seine Frau, Frau Freisiedt. „Meta“ u. „Abele“, seine Töchter, Fräul. Lindemann und Fräul. Schiller. „Hänselmeier“ Herr Faust, seine Frau, Frau Wegner. „Streichberger“ Hr. Dresler.

Montag den 8. Juni: **Ein gebildeter Hausknecht,** oder: **So'n bisschen Französisch** mat sich doch wunderschön, Poffe mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch. Hierauf: **Louisen-Polka,** getanz von Fel. Reinecke. Dann zum ersten Male: **Romeo auf dem Bureau,** Schwank in 1 Akt von F. Wehl. Zum Schluß zum ersten Male: **Ein gebildetes Hausmädchen,** Poffe in 1 Akt und 3 Bildern von Freitag.

### Thiemescher Gesangverein.

Montag vorletzte Probe zu „Dornröschen“ von Persall. Um pünktl. Besuch wird gebeten.

Zwischen Trotha und Halle sind zwei Schirme in einem Futteral verloren; gegen gute Belohnung abzugeben „Stadt Hamburg“.

Am heutigen Tage wurde von meinem Sohn auf der Straße von Kadegast nach Zörbig ein Portemonnaie mit mehreren kleinen Damenschmucksachen gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben abholen beim Schneidermeister **R. Schumann.** Zörbig, den 5. Juni 1863.



# Hallische Zeitung

in G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wierteljährlicher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

Nr. 130.

Halle, Sonntag den 7. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1863.

## Deutschland.

Berlin, d. 5. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Die Kreisgerichts-Räthe Rockstroh in Nordhausen und Neumann in Brandenburg zu Appellationsgerichts-Räthen, ersteren in Frankfurt und letzteren in Naumburg, zu ernennen. — Der Dr. phil. Heinrich Barth hieselbst ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen königlichen Universität, und der bisherige Privatdocent Dr. Richard Foerster in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Die in §. 4 der Preserverordnung vom 1. Juni citirten, auf die Verleger fortan anzuwendenden Paragraphen des Disciplinargesetzes für nicht richterliche Beamte lauten:

§. 31. Bei den Provinzialbehörden werden die Disziplinarsachen in besondern Plenarsitzungen erledigt, an welchen mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder Theil nehmen müssen. In diesen Plenarsitzungen steht, bei den Regierungen, den Ministereisen denselben nur dasjenige Stimmrecht zu, welches ihnen durch die allgemeinen Vorschriften für Verhandlung im Plenum beigelegt ist. Bei den übrigen Provinzialbehörden nehmen an den zur Erledigung der Disziplinarsachen bestimmten Plenarsitzungen nur die etatsmäßigen Mitglieder und diejenigen Theil, welche eine etatsmäßige Stelle versehen.

Bei den Eisenbahn-Commissariaten tritt zur Erledigung der Disziplinarsachen der ein für alle mal hierzu bestimmte Commissarius der Regierung, in deren Bezirk das Eisenbahn-Commissariat seinen Sitz hat, in Berlin der Justizrat des Reichsgerichtsraths ein.

Alle in dieser Weise zur Theilnahme Berufenen haben ein volles Stimmrecht, auch wenn die Behörde sonst keine kollegialische Einrichtung hat.

§. 32. Bei der mündlichen Verhandlung, welche in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, steht zuerst ein von dem Vorsitzenden der Behörde aus der Zahl ihrer Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Der Angekuldigte wird vernommen. Es wird darauf der Bescheid der Staatsanwaltschaft mit seinem Vor- und Antrage und der Angekuldigte in seiner Vertretung gehört. Dem Angekuldigten steht das letzte Wort zu.

§. 33. Wenn die Behörde auf den Antrag des Angekuldigten oder des Beamten der Staatsanwaltschaft oder auch von Amtes wegen die Vernehmung eines oder mehrerer Zeugen, sei es durch einen Commissar oder mündlich vor der Behörde selbst, oder die Verbesichtigung anderer Mittel zur Aufklärung der Sache für angemessen erachtet, so erläßt sie die erforderliche Verfügung und verlegt nöthigenfalls die Fortsetzung der Sache auf einen andern Tag, welcher dem Angekuldigten bekannt zu machen ist.

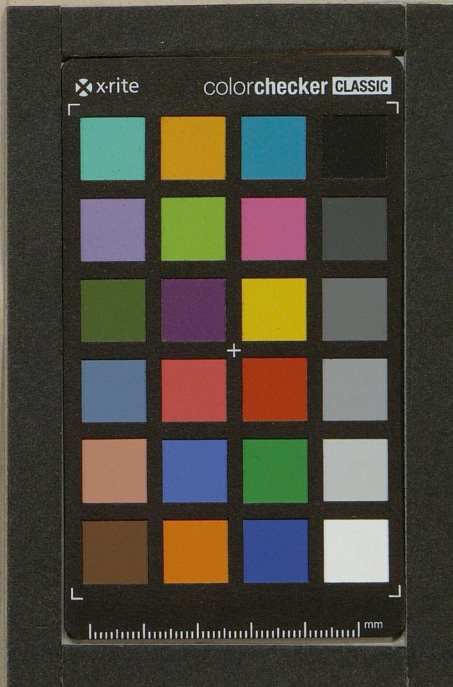
§. 34. Der Angekuldigte, welcher erscheint, kann sich des Bestandes eines Advokaten oder Rechtsanwalts als Vertretiger bedienen. Der nicht erscheinende Angekuldigte kann sich durch einen Advokaten oder Rechtsanwalt vertreten lassen. Der Disziplinarbehörde steht es jedoch jederzeit zu, das persönliche Erscheinen des Angekuldigten unter der Warnung zu verordnen, daß bei seinem Ausbleiben ein Vertretiger zu seiner Vertretung nicht zugelassen werden.

§. 35. Bei der Entscheidung hat die Disziplinarbehörde, ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach ihrer freien, aus dem ganzen Inbegriffe der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, in wie weit die Anschuldigung für begründet zu erachten. Die Entscheidung kann auch auf eine bloße Ordnungstrafe lauten. Die Entscheidung, welche mit Gründen versehen sein muß, wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet und eine Ausfertigung derselben dem Angekuldigten auf sein Verlangen erteilt.

§. 36. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

Der Einbruch, welchen die Verordnung vom 1. Juni auf die Provinzialpresse gemacht hat, ist wo möglich noch größer, als der auf die hiesige Presse. Die „Kölnische“ und die „Magdeburger Zeitung“ z. B. enthalten sich jeder Äußerung über die innere Lage selbst in Correspondenzen. Der Redacteur der „Rheinischen Zeitung“, F. Siebe, nennt es eine Pflichtverletzung, wenn die Verleger freisinniger Blätter durch unvorsichtige Haltung ihre Existenz aufs Spiel setzen und erklärt zugleich, daß er selbst die Redaction nur so lange interimistisch fortführen werde, bis eine Aenderung habe getroffen werden können. Dr. Becker ist von der Redaction schon zurückgetreten. Die Breslauer Zeitungen erklären dagegen, ihre Pflicht auch weiter thun zu wollen und besprechen die Verordnung.

Die Dänische Regierung hat jetzt ihre Antwort auf die Oesterreichische und Preussische Note veröffentlicht, welche die beiden Deutschen Mächte nach dem Staatsrecht vom 30. März erlassen hatten. Preußen



Decretes vom und 1852 verweigert sich abgelehnt sich sollen, daß Verträge fallen und das Auf- Leider scheint ist jetzt viel zu g: Holsteinischen n könnte. In plehnende Note g zurück, und ens einfach von age lauten aber andestag scheint der Ausführung den Obenburge- Verträge, und linemal wieder gut thun, den hren zu lassen, den Gefahren alle irgend ein nicht, daß sie nsenden. Sie trag protestiren. §. In demselben ahme oder Be von dem dän- nischen Armees befehlt werden usändigen De- Feinde stoßen verwickelt wer- sstigungen fest- gestellt worden und der persönlichen Denkweise des Königs entsprechend. Auch ist beschlossen worden, daß an sämtlichen norddeutschen Häfen und Buchten sofort die Blockade vollzogen werden soll, wenn Deutsch- land die Besitznahme Holsteins beanspruchen sollte. — Aus Schles- wig berichtet dasselbe Blatt, die allgemeine Stimmung sei dort eine so peinliche, daß die Feder sie gar nicht zu schildern vermöge. Es wimmelt dort von dänischen Spionen, und wenn trotz alledem auch aus dem südlichen Schleswig Dankadressen an den Großherzog von Me- denburg eingesandt worden sind, so sei das unter den obwaltenden Umständen gewiß sehr patriotisch und doppelt anererkennungsworth.

Aus Turin, d. 31. Mai, wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Der französische Gesandte Herr v. Sartiges hat Auftrag erhalten, der italienischen Regierung das Bedauern Frankreichs auszudrücken, daß Italien bei der bevorstehenden Konferenz über Polen nicht vertreten sein könnte. Oesterreich habe die Konferenz zu acht angenommen und den Ausschluß Italiens zur Bedingung gemacht und so fest darauf bestanden, daß der Kaiser für ratsam gehalten hat, in diesem Punkte nachzugeben.“ Wenn sich die Nachricht bestätigt, so ist sie von Wichtigkeit; denn sie würde zeigen, daß das Einverständnis zwischen Oesterreich und Frankreich weiter vorgeschritten ist, als man gewöhnlich annimmt.

Königsberg, d. 2. Juni. In der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten gelangte zunächst die früher gemeldete Maß- nahme der Regierung zur Verhandlung, durch welche eine außerordent- liche Sitzung Behufs Berathung einer Petition an Se. Maj. den Kö- nig verboten wurde. Der Vorsteher theilte mit, daß außer jener Ver-

